

## AsgaOnline Zugriffsvollmacht «Administrator» / «Benutzer»

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen. Vollständig ausgefüllte Formulare ersparen Ihnen und uns zusätzliche Umtriebe.

### Vertragspartner (Mitgliedfirma)

Mitgliedfirma

Adresse

Vertragsnummer

### Bevollmächtigte Person (zugriffsberechtigte Person)

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

E-Mail

Geburtsdatum

Telefon

Mobile

### Rolle der bevollmächtigten Person

(Bitte nur eine Rolle ankreuzen)

Administrator

Benutzer

### Rollenverständnis

Administrator  
(Administrationsrecht)

- ▶ Hat mittels AsgaOnline vollständigen Zugang auf die Daten der Mitgliedfirma sowie deren Versicherte und kann sämtliche Datenänderungen/Mutationen durchführen.
- ▶ Kann selbständig weitere beliebige zugriffsberechtigte Personen als Benutzer aufschalten wie auch löschen, ohne dass dazu weitere Zugriffsvollmachten notwendig sind. Diese zusätzlichen Benutzer erhalten die analogen Benutzerrechte gem. vorliegendem Rollenverständnis.

Benutzer  
(Benutzerrecht)

- ▶ Hat mittels AsgaOnline vollständigen Zugang auf die Daten der Mitgliedfirma sowie deren Versicherte und kann sämtliche Datenänderungen/Mutationen durchführen.

Die Mitgliedfirma ermächtigt die oben aufgeführte Person als Administrator oder Benutzer mittels AsgaOnline auf den bei der Asga geführten Vertrag uneingeschränkt zuzugreifen und sämtliche Handlungen sowie Mutationen im Namen der Mitgliedfirma vorzunehmen. Die bevollmächtigte Person erhält damit auch Einsichtsrechte in sämtliche Daten der Mitgliedfirma und deren Versicherte.

Falls die bevollmächtigte Person als Administrator ermächtigt wird, erhält sie zudem Administrationsrechte, wodurch sie weitere beliebige Personen als Benutzer aufschalten, bearbeiten wie auch sperren kann. Solche weiteren Benutzer erhalten ebenfalls uneingeschränkten Zugriff auf den Vertrag gemäss obigem Rollenverständnis, wobei ihnen kein Administrationsrechte zukommen.

▼ Bitte beachten Sie die folgende Seite.

Die Zugriffsrechte sämtlicher Benutzer und Administratoren bleiben solange bestehen, bis die entsprechende Berechtigung durch einen Administrator eingeschränkt resp. entzogen wird oder die Asga einen Auftrag der Mitgliedfirma zur Einschränkung resp. zum Entzug der Berechtigung erhält. Die Mitgliedfirma nimmt zur Kenntnis, dass jeder noch bestehende Administrator solche Benutzer jedoch wieder selbständig aufschalten kann. Die Mitgliedfirma trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche Aufschaltungen von weiteren Benutzern und ist zudem für die Einschränkung resp. den Entzug von Berechtigungen der Benutzer wie auch des Administrators verantwortlich (bspw. bei Ausscheiden aus dem Personalbestand). Die Berechtigungen des Administrators oder der weiteren Benutzer erlöschen nicht automatisch bei Tod, Handlungsunfähigkeit oder Konkurs der Mitgliedfirma.

Die Mitgliedfirma ist zudem dafür verantwortlich und gewährleistet, dass der Administrator sowie sämtliche Benutzer die jeweils aktuellen allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung von AsgaOnline, insbesondere auch die Vorschriften zum Umgang mit dem sicheren Passwort, (aufrufbar unter [www.asga.ch](http://www.asga.ch)), die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch diejenigen der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge, sowie die weiteren anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften einhalten. Zudem wird auf die Datenschutzerklärung der Asga verwiesen ([www.asga.ch/datenschutz](http://www.asga.ch/datenschutz)). Für das Handeln des Administrators sowie sämtlicher Benutzer ist die Mitgliedfirma wie für ihr eigenes verantwortlich. Die Asga lehnt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung ab.

Die oben genannte bevollmächtigte Person bestätigt mit Unterzeichnung der vorliegenden Zugriffsvollmacht die Kenntnisnahme der allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung von AsgaOnline und stimmt diesen zu. Zudem verpflichtet sie sich, diese in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Des Weiteren bestätigt sie, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch diejenigen der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge, sowie die weiteren anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften einzuhalten.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Inhalt einer in den Vertrag einbezogenen Anlage zu diesem Vertrag teilweise oder ganz unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll automatisch (ohne weitere Verhandlungen durch die Parteien) eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für etwaige Vertragslücken.

Ort

Datum

---

Unterschrift der bevollmächtigten Person

---

Ort

Datum

---

Unterschrift der Mitgliedfirma gemäss Handelsregister

---